



SPIELORDNUNG

I. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, deren Vereinsgebühren für die jeweilige Saison bezahlt sind und die über die vom Vorstand für das jeweilige Kalenderjahr ausgegebenen Namensschilder verfügen. Gespielt wird nach den Regeln des deutschen Tennisbundes.

II. Spielzeit

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten. Bei starkem Spielandrang kann der Vorstand anordnen, dass nur Doppel gespielt werden dürfen. Diese Regel gilt nicht für Vereinsmeisterschaften, Forderungsspiele, T-Cup, Medenspiele, etc., bei denen solange gespielt wird, bis das jeweilige Match oder das Medenspiel beendet ist.

III. Platzbelegung

Mitglieder, die spielen möchten, heften ihr Namensschild an die Magnettafel auf die nächste freie Zeit des gewählten Platzes. Es sind vorrangig die Plätze zu belegen, auf denen im Zeitpunkt der Platzwahl nicht gespielt wird. Bei Plätzen, auf denen schon gespielt wird, ist die jeweilige Spieldauer (Einzel = 60 Minuten, Doppel = 90 Minuten) zu berücksichtigen.

Gäste und passive Mitglieder erhalten gegen Entgelt (nachfolgend Ziffer IV.) Magnetschilder, die an der Theke des Vereinsheims erhältlich sind.

Eine Platzreservierung kann nur durch Mitglieder vorgenommen werden, die auf der Tennisanlage anwesend sind. Die Platzreservierung erfolgt durch Anbringen des eigenen Namensschildes an der Belegungstafel auf dem jeweiligen Platz zur jeweiligen Uhrzeit. Namensschilder von Mitspielern, die nicht auf der Tennisanlage anwesend sind, dürfen nicht angebracht werden. Das Mitglied, das einen Tennisplatz reserviert hat, muss vom Zeitpunkt der Reservierung bis zum Spielbeginn ununterbrochen auf der Tennisanlage anwesend sein, um die Reservierung aufrecht zu erhalten. Ein Doppel kann nur reserviert werden, wenn mindestens zwei Spieler vom Zeitpunkt der Reservierung bis zum Spielbeginn ununterbrochen auf der Tennisanlage anwesend sind. Das Namensschild des weiteren Mitspielers (bei einem Einzel) bzw. der weiteren Mitspieler (bei einem Doppel) dürfen erst angebracht werden, wenn diese Mitspieler auf der Tennisanlage anwesend sind. Wenn der gewählte Platz nicht spätestens 10 Minuten nach Spielbeginn bespielt wird, entfällt die Platzreservierung. Sollte sich ein Mitspieler während der Spielzeit verletzen, sind die anderen Mitspieler berechtigt, das Namensschild gegen das Namensschild eines anderen Mitspielers auszutauschen, der auf der Tennisanlage anwesend sein muss.



Wenn Spieler auf einem Platz abgelöst werden, ist dies den abzulösenden Spielern 10 Minuten vor Ablauf der Spielzeit anzukündigen. Die abzulösenden Spieler müssen in den letzten 5 Minuten vor Ablauf ihrer Spielzeit den Platz abziehen, die Linien nachziehen und gegebenenfalls den Platz wässern.

Ein Mitglied, das sein Namensschild auf der Magnettafel nicht ordnungsgemäß angebracht hat, hat keinen Anspruch auf Benutzung des Platzes und kann sofort abgelöst werden. Es ist untersagt, vor Ablauf der Spielzeit sein Namensschild auf der Magnettafel auf die nachfolgende Spielzeit zu setzen oder setzen zu lassen, um damit eine unzutreffende Spielzeit vorzutäuschen. Jeder Platz darf jedoch über die Spielzeit von 60 bzw. 90 Minuten hinaus benutzt werden, sofern keine anderen Mitglieder den Platz belegen. In gleicher Weise ist es jedem Dritten untersagt, Namensschilder anderer Spieler auf der Magnettafel zu verschieben oder von der Magnettafel zu entfernen. Am Ende der Spielzeit ist jeder Spieler berechtigt, die Namensschilder für seine Mitspieler von der Magnettafel zu entfernen.

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, einem Mitglied, das gegen diese Platzbelegungsregeln verstößt, mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb für die Dauer von bis zu 3 Tagen durch Einzug des Namensschildes auszuschließen.

Namensschilder, die eine halbe Stunde nach Spielbeendigung nicht von der Magnettafel entfernt worden sind, werden vom Vorstand oder von Personen, die der Vorstand beauftragt hat, abgenommen und können gegen eine Erstattungsgebühr in Höhe von EUR 1,00 zugunsten der Jugendkasse im Vereinsheim abgeholt werden.

Plätze, die z. B. für Vereinsmeisterschaften, T-Cup, Medenspiele, Forderungsspiele, Turniere (z. B. AXA-Cup) und Sommercamp vom Vorstand bzw. dessen Vertreter gesperrt sind, können nicht belegt werden.

Platz 7 ist ein Trainerplatz, der von der Trainerin / dem Trainer frei genutzt werden kann. Wenn dieser Platz von der Trainerin / von dem Trainer nicht belegt wird, gilt für diesen Platz die Spielordnung in gleicher Weise. Allerdings ist die Trainerin / der Trainer jederzeit berechtigt, den Trainingsplatz für Trainerstunden in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus kann der Vorstand der Trainerin / dem Trainer an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten weitere Plätze zuweisen. Dies ist auf der Magnettafel jeweils zu kennzeichnen.

IV. Gäste und passive Mitglieder

Gäste dürfen die Plätze im Rahmen dieser Spielordnung nur zusammen mit einem aktiven Mitglied benutzen. Die Gästegebühr beträgt 10,00 EUR pro Gast pro Spielzeit. Der Gast darf maximal 2 Spielzeiten pro Tag spielen und maximal 5 Tage pro Sommersaison.

Passive Mitglieder unterliegen den gleichen Bedingungen.

Passive Mitglieder, die mindestens 10 Jahre aktiv gewesen sind, zahlen keine Gebühr.



Minderjährige, Auszubildende und Studenten zahlen als Gäste nur 50 % der Gästegebühr. Während der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen dürfen sie kostenlos im Rahmen der Gästeregelung spielen.

V. Einhaltung der Spielordnung

Den Anordnungen des Vorstandes und / oder des Platzwartes ist hinsichtlich der Bespielbarkeit der Plätze und der Wartezeiten für eine erforderliche Platzpflege sofort nachzukommen. Der Vorstand und seine Mitglieder sind berechtigt, die Einhaltung der Spielordnung zu kontrollieren und Verstöße gegen die Spielordnung mit Spielsperren und anderen Maßnahmen zu ahnden.

VI. Tenniskleidung

Wir bitten darauf zu achten, dass auf den Plätzen nur mit Tennisschuhen gespielt wird und die Kleidung im Übrigen dem Tennissport entsprechend angemessen ist.

Ratingen, im April 2013

Der Vorstand